

Regierungsrat Xaver Schnieper †

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **20 (1942)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierungsrat Xaver Schnieper †

Im vergangenen März ist Regierungsrat Xaver Schnieper einem Schlaganfall erlegen. Schon vor Jahresfrist war er durch einen ersten Schlag genötigt worden, sein Amt als Regierungsrat und Schultheiß des Standes Luzern niederzulegen. Gegen Ende 1941 hatte er sich schweren Herzens dazu entschließen müssen, auch vom Präsidium des Luzerner Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ zurückzutreten, das er von Anfang an bekleidet hatte und das ihm besonders nahe lag.

Xaver Schnieper wurde am 25. Oktober 1871 auf dem sonnigen Hügel von Rottertswil bei Emmen als Sohn eines urchigen Bauerngeschlechts geboren. Sein Großvater wurde hundert, sein Vater, der neben der Landwirtschaft eine Schmiede betrieb, über neunzig Jahre alt. Schon als Knabe stand er an der sprühenden Esse des Vaters und half auch wacker mit beim bäuerlichen Werk. Der weitblickende Vater ermöglichte dem regen Geiste seines Sohnes die humanistische Ausbildung an der Kantonschule Luzern. Nach der Maturität folgten juristische Studien in München und Straßburg.

Nach bestandem luzernischem Staatsexamen wurde der junge Jurist 1899 als Oberschreiber beim kantonalen Justizdepartement gewählt. Schon 1902 hatte er sich als Staatsschreiber-Stellvertreter mit den Sekretariatsgeschäften des Großen Rates vertraut zu machen. 1911 trat er als Vertreter des Kreises Rothenburg selber in den Großen Rat ein. Als Krönung seiner Laufbahn im Luzerner Staatsdienst erfolgte im Jahre 1918 seine Wahl in den Regierungsrat als Vertrauensmann der konservativen Partei. Zuerst übernahm er das Staatswirtschaftsdepartement, nach kurzer Zeit aber das ihm so vertraute Justizdepartement, an dem er mit ganzer Seele hing.

Als Justizdirektor hat er seine Lebenskraft dem Volke gewidmet und sich kaum jemals längere Ferien gegönnt. Tag für Tag machte er von Emmen den Weg in die Stadt

ans Arbeitspult, in Sommerhitze und Winterfrost gleich früh, pünktlich und pflichtgetreu. Fleiß und Gründlichkeit kennzeichneten seine Arbeitsweise und drückten den vielen Vorlagen und Botschaften den Stempel auf, die er abzufassen hatte. Mit großer Umsicht und Einfühlung betreute er die kantonale Pflegeanstalt St. Urban und die Arbeitsanstalt im Sedel, die seiner Oberaufsicht unterstellt waren.

Seine Persönlichkeit verkörperte bodenständige Treue zur angestammten Art. Auch als oberster Magistrat seines Heimatkantons blieb er schlicht und verschmähte es nicht, mit dem einfachen Bürger auf gleichem Fuße zu verkehren, ihm zu raten und zu helfen. So blieb er der Heimat treu, dem Boden, dem er entwachsen, und dem Volke, dem er entstammte.

Ein väterliches Wohlwollen ging von ihm aus, das nicht Genüge fand in den Amtsgeschäften seines Departements. Dieses Wohlwollen gegenüber seinen Mitmenschen drängte ihn zur Mitarbeit im schweizerischen Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge und zum Ausbau der Entlassenenfürsorge im Kanton Luzern. Als Glied eines langlebigen Geschlechts, der das Glück genoß, seinen Vater und Großvater ungewöhnlich lange um sich zu haben, fühlte er sich vor allem hingezogen zum Alter.

Als Präsident des Luzerner Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ war er der rechte Mann an dem rechten Platz. Es war keine Kleinigkeit, in der oft von scharfem Parteikampf erfüllten Zugluft des Kantons Luzern das zarte Reis des freiwilligen Altershilfswerks Wurzel fassen und heranwachsen zu lassen zu der angesehenen Institution, welche sowohl die private wie die öffentliche Altersfürsorge betreut. Durch seine Güte und seinen feinen Takt hat er nicht wenig dazu beigetragen, daß im Luzerner Kantonalkomitee eine selten schöne Harmonie herrscht. Von seinen engsten Mitarbeiterinnen wurde er in dankbarer Verehrung „der Vater“ genannt.



a. Regierungsrat X. Schnieper.

Jahr für Jahr fand er sich auch an der Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung in Bern ein. Ohne daß er viel Worte machte, verbreitete seine bloße Gegenwart einen Geist des Vertrauens und der Verträglichkeit um sich. Scharten sich auch mit Vorliebe die Innerschweizer um seinen Tisch, so wirkte sein zufriedenes Lächeln und sonniger Humor ansteckend auf die ganze Versammlung. Bundesrat Motta oben am Tisch im Präsidentenstuhl und Regierungsrat Schnieper schräg gegenüber an einem Seitentisch, der quecksilberige Tessiner und der bedächtige Luzerner — wie ergänzten sie sich unübertrefflich durch die Verschiedenheit ihres Wesens und gehörten beide zum Bild der eidgenössischen Tafelrunde!